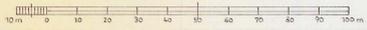


# BEBAUUNGSPLAN Nr.28 „BECKENKAMP“

In Flur 34 u.35 der Gemarkung Schwerte (Ruhr)

Aufhebung dieses Teiles der Baustufenordnung  
sowie der Baufluchtlinie Beckenstrasse  
Bestehend aus 1 Blatt

.....Ausfertigung  
Maßstab 1:1000



## Zeichenerklärung:

### BESTAND UND PLANUNGEN

- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- geplante Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- gepl. Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Höhenlinien
- Schmutz- und Regenwasserkanäle
- Kinderspielfeld
- Parkplatz
- Gemeindegrenze

### FESTSETZUNGEN

#### Grenzen und Begrenzungslinien

(§ 9 (1) Nr. 16 BBauG, und § 22 u. 23 BauNVO)  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplanes (§ 9 (5) BBauG)

Baugebietsgrenze (§ 16 (4) BBauG)

Baugrenze

Begrenzungslinie

#### Art der baulichen Nutzung (§ 1 (1-3) BauNVO)

- reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

#### Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 (2) Nr. 1 und § 9 (1) Nr. 1a BBauG, sowie §§ 16 und 17 BauNVO)  
zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse  
Höchstmaß der zulässigen Zahl der Vollgeschosse

#### Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl Höchstmäße der zulässigen  
Baumassenzahl Nutzung nach § 17 BauNVO

#### Bauweise, Stellung und äußere Gestaltung

nach § 9 Abs. 2 BBauG, § 4 der 1. DVO zum  
BBauG und § 103 BauONW

- Satteldach 30° Dachneigung
- Flachdach
- Hauptfirsrichtung
- geschlossene Bauweise

#### Flächen

Verkehrsflächen (öffentlich) § 9 (1) Nr. 3 BBauG

nicht überbaubare Grundstücksfläche zur Anplanung  
nach § 9 (1) Nr. 15 und 16 BBauG. (ausgenommen Grund-  
stückszu- u. Abfahrten).

Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) Nr. 4 BBauG

Fläche für den Gemeinbedarf § 9 (1) Nr. 1 f BBauG

mit Leitungsrechten belastete Flächen § 9 (1) Nr. 11 BBauG

#### Aufgehobene Festsetzungen

Wohngebiet nach Baustufenordnung

Industriegebiet nach Baustufenordnung

Baugebietsgrenze

Fluchtlinie nach Fluchtlinienplan vom 15. April 1969

geändert durch Satzungsbeschl. vom 17.2.1970

Angefertigt auf Katasterunter-  
lagen.

Die Übereinstimmung der Bestands-  
angaben mit dem Katasternachweis  
und der Örtlichkeit wird hiermit  
bescheinigt.

Schwerte, den 25. 10. 1966

Serlohn, den ... 1966  
Katasteramt

L.S. geb. Kruse

L.S. geb. Gräbe

Stadtoberbaurat

Kreisvermessungsrat

Der Rat der Stadt Schwerte hat  
am 22.2.1967 nach § 10 des  
BBauG, vom 23. Juni 1960 (BGBl I  
S. 341) diesen Bebauungs-  
plan als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß  
§ 11 des BBauG vom 23. Juni 60  
(BGBl I S. 341) mit Verfügung  
vom 30.8.1967... genehmigt.  
A6-T 82-1254 (Schwerte 28)

Schwerte, den 17.2.1967

Essen, den ... 1967  
Landesbauh rde Ruhr

L.S. geb. Kruse

L.S. geb. Amel

Bürgermeister

Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Schwerte hat am  
22.2.1967 nach § 2 des Bundes-  
bauges. vom 23. Juni 1960 (BGBl I  
S. 341) beschlossen, diesen Bebauungs-  
plan-Entwurf aufzustellen und  
auf die Dauer eines Monats öffent-  
lich auszulegen.

Dieser Bebauungsplan-Entwurf  
und die Begründung hierzu ha-  
ben nach § 2 (6) des BBauG. vom  
23. Juni 1960 (BGBl I S. 341)  
auf die Dauer eines Monats in der  
Zeit vom 24.2.1967... bis einschl.  
zu jedermanns Einsicht öffentlich  
auszulegen.

Schwerte, den 27.2.1967

Schwerte, den 19.2.1967

L.S. geb. Kruse

L.S. geb. Dr. Speierberg

Bürgermeister

Ratsmitglied

Zu diesem Plan gehört die Gut-  
achtliche Äußerung des Verbands-  
ausschusses des Siedlungsverbandes  
Ruhrkohlenbezirk vom 18.12.1966  
..... 196 Az. 43/31-87...

Die Genehmigung des Bebauungs-  
planes und seine Auslegung  
sind gemäß § 12 BBauG, am 21.8.1971  
..... 1966 ortsüblich bekannt-  
gemacht worden.

Essen, den ... 1967

Schwerte, den 30.8.1967

Der Verbandsdirektor

Der Stadtdirektor

i.A.

i.V.4

L.S. geb. Kruse

L.S. geb. Stein

Baudirektor

Stadtoberbaurat

## HINWEISE: PLANERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN

Die vom GE u. GI- Gebiet ausgehenden Geräusche  
dürfen nachstehende Werte nicht überschreiten:  
(s. Richtlinien der VDI 2058) (rechner. Anweisung Lärm)

1. in reinen Wohngebieten  
a) 50 Phon tagsüber  
b) 35 Phon nachts
2. in Gebieten die überwiegend dem Wohnen dienen  
a) 60 Phon tagsüber  
b) 45 Phon nachts
3. Diese Richtlinien gelten auch für die im GE u. GI- Gebiet  
vorhandenen Wohngebäude.

Der rot schraffierte Teil dieses Bebauungsplanes wird  
durch den Bebauungsplan Nr. 175 "Bahnhofsumfeld",  
der am 27.06.2010 rechtskräftig wurde, ersetzt.

Schwerte, 21.10.2010

gez. Mork  
Fachdienstleiter

